

Hygienebestimmungen des SVNU

(Stand: 11.06.2021)

1. Allgemeine Bestimmungen:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Teilnahme ist erlaubt bei:

- 1.1. Vorlage eines **tagesaktuellen (max 24h alt)** Covid-19 Test (**kein** Selbsttest), mit Bestätigung von offizieller Stelle (Schnelltestzentrum, Apotheken...)
- 1.2. Vorlage eines von der Schule bestätigten Testes, der nicht älter als 60 Stunden ist
- 1.3. Nachweis über 2 Impfungen, wobei die 2. Impfung mind. 14 Tage zurückliegt.
- 1.4. Ärztliches Attest über eine Genesung einer Covid-Erkrankung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

Die Teilnahme ist untersagt bei:

- 1.5. aktuellem oder zurückliegenden Kontakt zu einer infizierten Person, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- 1.6. Typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs -und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.
- 1.7. keinem Einverständnis zur Datenerhebung der Teilnehmer. Es werden Name, Vorname, Telefonnummer und Anschrift der Teilnehmer erfasst. Die Daten werden 4 Wochen gespeichert und anschließend vernichtet.
- 1.8. **Ohne** Testergebnis, Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.

2. Besondere Hinweise für den Trainingsbetrieb (Hallenbad abhängig)

- 2.1. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.
- 2.2. Der Zutritt in das Bad ist nur den Schwimmerinnen, Schwimmern und Gruppentrainern gestattet. Der Aufenthalt im Foyer ist nicht möglich.
- 2.3. Unsere Trainer empfangen die Gruppenmitglieder vor dem Eingangsbereich, kontrollieren die Teilnehmerliste und das Anlegen der Mund-Nasenschutzmaske. Anschließend gehen die Schwimmgruppen gemeinsam durch das Drehkreuz in das Bad.
- 2.4. für einen reibungslosen Ablauf ist es zwingend notwendig, dass die Schwimmer/innen pünktlich vor dem Bad sind und entsprechend wieder abgeholt werden. Ansammlungen, Warteschlangen oder Gruppenbildungen am Badeingang oder davor sind zu vermeiden
- 2.5. Im gesamten Bad gibt es ein Personenleitsystem, markiert durch Absperrungen und Richtungspfeile am Boden.
- 2.6. Da die Spinde nicht zur Verfügung stehen, bitte ausreichend große Taschen mitnehmen. Die Taschen dürfen mit in das Bad genommen werden.
- 2.7. Schwimmutensilien und Textilien wie Handtücher, Shampoo, Trinkflaschen, Brillen etc. dürfen nicht weitergegeben oder ausgeliehen werden
- 2.8. Schwimmhilfen wie Bretter, Nudeln, Brillen und Pullboys bitte selbst mitbringen und nicht weitergeben. Im Notfall können wir diese verleihen.
- 2.9. Die Maskenpflicht gilt vom Badeingang bis zum Beckenrand.
- 2.10. Die Duschen bitte nur kurzzeitig benutzen, da die Anzahl stark begrenzt ist.
- 2.11. Ein Wechsel zwischen den Schwimmbahnen, eine Durchmischung der Gruppen oder ein Gruppenwechsel ist während des Schwimmbetriebes nicht möglich.
- 2.12. Ein Gruppenwechsel ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Es ist eine wöchentliche Neuankmeldung notwendig.
- 2.13. Die verantwortliche Person ist jeweilige Gruppentrainer. Der Trainer überprüft die Einhaltung der Hygienebestimmungen. Er wird bei Bedarf von einem Helfer unterstützt.
- 2.14. Auf einer 25m Schwimmbahn sind nur max. 5 Aktive zugelassen. Auf einer 50m Schwimmbahn sind nur max. 10 Aktive zugelassen. Bei mehr Teilnehmern entscheidet die Reihenfolge der Zusage.
- 2.15. Das Hallenbad ist unmittelbar nach Beendigung des Trainingsbetriebes zur verlassen.

2.16. Bei Nichteinhaltung der Hinweise und Hygienebestimmungen müssen wir uns einen Ausschluss vom Trainingsbetrieb vorbehalten.

Bzgl. der weitergehenden Bestimmungen verweisen wir auf die Corona-Verordnung und die Corona-Verordnung Bäder des Landes Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung.

Der Vorstand des SVNU